

Merkblatt zur Löschung der Eintragung in der Handwerksrolle und im Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerke und handwerksähnlichen Gewerbe

Die Löschung der Eintragung eines Handwerksbetriebes in der Handwerksrolle und/oder im Verzeichnis zulassungsfreier Handwerke oder handwerksähnlicher Gewerbe ist vorzunehmen, wenn die Voraussetzungen zur Ausübung der selbstständigen Tätigkeit im Handwerk nicht mehr vorliegen.

Löschungsgrund kann beispielsweise die Betriebsaufgabe, der Umzug in einen anderen Kammerbezirk oder aber auch ein Rechtsformwechsel des Betriebes sein.

Zur Bearbeitung eines Löschvorganges sind folgende Unterlagen einzureichen

1. vollständig ausgefüllter und unterschriebener Antrag auf Löschung (Original)
2. Gewerbeabmeldung- oder Ummeldung (Kopie)

Die Gewerbeabmeldung kann durch persönliche Vorsprache oder schriftlich mittels Formblatt bei Ihrem zuständigen Bezirksamt oder aber auch direkt in der Handwerksrolle der Handwerkskammer Hamburg (Öffnungszeiten: Mo.: Di + Do.: 7.45 – 16.30 Uhr, Mi.: 07.45 – 12.00 Uhr, Fr.: 7.45 - 16.00 Uhr), Holstenwall 12, erfolgen.

Sofern Sie die Gewerbeabmeldung schriftlich vornehmen möchten, verwenden Sie bitte das Formblatt Gewerbeabmeldung und senden es uns ausgefüllt und unterschrieben zurück.

3. Handwerkskarte (Original)
4. Personalausweis oder Reisepass mit Meldebescheinigung (Kopie)

Zu Einzelfragen beraten die Mitarbeiter der Handwerksrolle der Handwerkskammer Hamburg gerne auch im individuellen Gespräch.

Heiner Becker:	+49 40 35905-284	Tanja Jensen	+49 40 35905-206
Anica Covic	+49 40 35905-378	Anne Krause	+49 40 35905-361
Lisa Hellauer	+49 40 35905-312	Jakup Sertdemir	+49 40 35905-269
Adriana Hoffmann	+49 40 35905-317		

Büro Bergedorf:		Büro Harburg:	
Doris Boxhammer	+49 40 7242212	Birgit Winkel	+49 40 35905-801